

Erzzeit
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rannhaus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
W. v. Radics.

Abonnement
ganzjährig
halbjährig
vierteljährig 1



Durch die Post
ganzjährig 6 fl. 40 kr
halbjährig 3 " 20 "
vierteljährig 1 " 70 "

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

II. Jahrgang.

Laibach am 20. Februar 1866.

Nr. 15.

Unsere Schulfrage.

(Fortsetzung.)

Betreffend die 2. Position des Antrages (die Regelung der Unterrichtssprache in der Realschule), findet der Ausschuss vor Allem zu bemerken, daß unter den 13 Lehrgegenständen dieser Schule bisher der einzige Religionsunterricht in den 3 Klassen der Unterrealschule slovenisch vorgetragen und die slovenische Sprache als Lehrgegenstand durch 2 Stunden wöchentlich gelehrt wird.

Schon diese Thatsache zeigt die grelle Vernachlässigung der slovenischen Sprache als Mutter Sprache in der Realschule; noch greller aber erscheint dieser Uebelstand, wenn man in den Jahresbericht vom Jahre 1865 blickt und sieht, daß der slovenischen Sprache, der Muttersprache der größeren Zahl der Realschüler (in diesem Jahresberichte sind in den 5 Klassen im 2. Semester 115 Slovenen, 82 Deutsche, 9 Italiener und 1 Kroat nachgewiesen) wöchentlich nur 2 Stunden zugemessen sind, während der deutschen Sprache, obschon in derselben, außer der Religion, alle Lehrgegenstände vorgetragen werden, überdies noch 3 Stunden bestritten sind. Zu bemerken aber kommt hierbei noch, daß die oben ausgewiesene Zahl von 82 Schülern mit deutscher Nationalität eine ganz illusorische ist, indem es ein öffentliches Geheimniß ist, wie oft die Nationalität nur nach dem Belieben von Eltern, Vormündern u. dgl. gemacht und mitunter Kinder mit deutscher Nationalität im Schulcataloge erscheinen, deren Eltern Slaven sind.

Mit Rücksicht auf diese künstlichen Fabrikate der Nationalität muß der Ausschuss bei dieser Gelegenheit dem Wunsche Ausdruck geben, daß in Oesterreich ein Reichsgesetz erlassen werde, welches die Art und Weise normirt, wie die Nationalität bestimmt wird.

Damit nun die Realschule gerecht werde, den Bedürfnissen der Bildung und den Anforderungen des Landes, welches zum Theile die Realschule erhält, ist die Regelung der Unterrichtssprache in derselben ein nicht länger hinaus zu schiebendes Postulat. Demnach stimmt der Ausschuss dem ihm zur Begutachtung zugewiesenen Antrage mit nachstehender Aenderung bei: Der Religionsunterricht werde durch alle Klassen in der slovenischen Sprache erteilt. Die Naturgeschichte eignet sich, sowie die Geographie und Geschichte, ganz vorzüglich zum Vortrage in der Muttersprache, weil für das erstere Fach die Schuljugend schon aus den Anschauungen des Lebens das Verständniß für diesen Gegenstand mitbringt, die letztern zwei Fächer in ihrer erzählenden Form aber, wie die biblische Geschichte in der Volksschule, mit großem Vortheile in der Mittelschule in der Muttersprache gelehrt werden können.

Ebenso geeignet für den Unterricht in der Muttersprache ist die Baukunst, welche nur in der 3. Klasse der Unterrealschule vorgetragen wird, und deren Unterricht nach dem bestehenden Lehrplane sich nur auf die Beschaffenheit der Baumaterialien, — die Zusammenfügung derselben zu den Bestandtheilen der Gebäude, die Hauptbedingungen, denen ein Bau entsprechen muß, — die gewöhnlichen Wohngebäude nebst einigen Anbautungen über die Verfassung der Bauüberflüge erstreckt. Die Nothwendigkeit dieses Unterrichtes in der slovenischen Sprache und die Beistellung eines Lehrbuches in derselben ist ein schon lange gefühltes Bedürfniß auch mit Hinblick der so nothwendigen, erweiterten Gewerbschule. Es ist eine traurige Wahrnehmung, daß unsere Jugend, welche so viel angeborenes Talent für die Mechanik, Bildhauerei u. s. w. in den vielen samouki (Autodidakten) zeigt, bisher von der Real- und Gewerbschule des Landes als ein wahrer Paria behandelt wurde!

Daß endlich die slovenische Sprache für sich als Lehrgegenstand, und zwar in soviel Stunden als die deutsche Sprache, vorgetragen werden müsse, bedarf keines weiteren Beweises.

Die Chemie dagegen, welche im Antrage in der Reihe der in slovenischer Sprache vorzutragenden Lehrgegenstände steht, hat der Ausschuss wegen des Zusammenhanges mit der Physik aus dieser Reihe zu streichen und in die Reihe der in der deutschen Sprache vorzutragenden Gegenstände stellen zu sollen geglaubt, dagegen aber, wie bereits oben bemerkt, die Geographie und Geschichte in die Reihe der slovenischen Unterrichtsgegenstände aufgenommen.

Alle übrigen Lehrgegenstände werden als Lehrgegenstände der deutschen Unterrichtssprache beantragt

Durch diese Regelung der Unterrichtssprache werden die bisherigen Mißverhältnisse zwischen der Volksschule und den Mittelschulen wesentlich beseitigt werden. Wenn, wie oben bemerkt wurde, die Jugend aus der Volksschule weder in der slovenischen noch in der deutschen Sprache genug vorbereitet in die Realschule und das Gymnasium tritt, so wird ihr bei so geregelter Unterrichtssprache die Mittelschule in der 1. und 2. Klasse vermittelnd und ergänzend entgegen kommen, und es wird ein harmonisches Zusammengreifen durch den Unterricht in den beiden Sprachen bewirkt werden.

Was schließlich die 3. Position des Antrages betrifft, nämlich die Regelung der Unterrichtssprache im Gymnasium, so sprechen alle bereits oben des Weiteren erörterten Gründe für die Dringlichkeit, daß die-

selbe geregelt werde. Das Gymnasium ist eben die Schule, aus welcher unsere Priester, Lehrer, Beamte, Aerzte, Juristen hervorgehen; hier nur können sie und müssen sie in Wort und Schrift der Muttersprache vollkommen mächtig werden, weil ihnen die höhern philosophischen, juristischen, medizinischen und theologischen Lehranstalten keine Gelegenheit hierzu mehr bieten.

Das Gymnasium hat daher vor Allem die Vorbedingungen zu lösen, daß die nationale Gleichberechtigung in der Kirche, im Amte und öffentlichen Leben zur Wahrheit werde.

An unsern Gymnasien aber stehen auch keine Schwierigkeiten zu bewältigen, welche man sonst zum Schutze der deutschen Nationalität so eifrig geltend zu machen versucht. Das Laibacher Gymnasium zählt unter den mehr als 700 Schülern nach der neulichen Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters gelegentlich einer Interpellation nur 24 Schüler, welche von dem Studium der slovenischen Sprache dispensirt werden konnten. An den Gymnasien zu Rudolfswerth und Krainburg werden kaum welche Dispensirungen vorkommen.

Im laufenden Schuljahre erhalten nach authentischer Mittheilung am Laibacher Gymnasium in den beiden Parallelabtheilungen der 1. und 2. Klasse unter 246 Schülern 200 derselben den Religionsunterricht in der slovenischen Sprache und nur 26 in der deutschen Sprache, welche aber, mit Ausnahme etwa zweier, auch ganz geeignet wären, dem slovenischen Unterrichte beizuwohnen.

Nach dem dem Ausschusse zur Begutachtung zugewiesenen Antrage wären an den Gymnasien Krains der Religionsunterricht, die Naturgeschichte, die Geschichte Oesterreichs und die Landesgeschichte, die Geographie in der 1. Klasse, die lateinische und slovenische Grammatik in slovenischer Sprache, alle übrigen Gegenstände aber in deutscher Sprache vorzutragen.

Zustimmend im Wesentlichen diesem Antrage, hat der Ausschuss aus der Reihe der slovenisch vorzutragenden Gegenstände die Geschichte Oesterreichs und die Landesgeschichte, welche derzeit im Gymnasiallehrplane nicht vorkommen, gestrichen. (Schluß folgt.)

Aus dem Landtage.

(23. Sitzung am 1. Februar. — Vorsitzender: Landeshauptmann Baron Cobelli; anwesend 28 Abgeordnete.)

Sr. Excellenz der Herr k. k. Statthalter nimmt das Wort, um die in der Sitzung vom 13. Jänner l. J. an die k. k. Regierung gerichtete Interpellation, betreffend den Gebrauch der slovenischen Sprache beim Amte und Gerichte slovenischen Parteien gegenüber, zu beantworten. Der Schluss dieser etwas ausgebehnten Antwort lautet: „Die Regierung wird auch ferner daran halten, daß die in Krain angestellten Beamten der Landessprache vollkommen mächtig sind und daß sie mit der slovenischen Bevölkerung in der Landessprache verkehren, sowie daß dieser Verkehr in der Landessprache nicht nur mündlich, sondern auch nach aller Thunlichkeit in den schriftlichen Ausfertigungen zum Ausdruck komme, wobei sie es nur dem fortschreitenden Bildungsgange der slovenischen Sprache und seitens Derjenigen, die sich den öffentlichen Geschäften widmen, dem Eifer in Aneignung der gesetzlichen Wortausdrücke in slovenischer Sprache und der Fertigkeit in schriftlichen slovenischen Aufsätzen anheimstellen kann, daß hiezu allmählig die unentbehrlichen Bedingungen an die Hand gegeben werden.“

Abg. Guttmann erinnert an den in der 17. Sitzung der vorigen Session eingebrachten Antrag, nach welchem der Landesausschuss zu beauftragen wäre, über Einvernehmen mit der Landwirthschaftsgesellschaft wegen Errichtung einer sogenannten niederen Ackerbauschule die geeigneten Anträge einzubringen. — Soll auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen kommen. Hiemit übergeht man zur heutigen Tagesordnung.

An derselben steht der Spezialbericht des zur Prüfung des Rechnungsbereiches bestellten Ausschusses in Betreff der Grundsteuer. Der gedachte Spezialbericht hebt hervor, daß die an den Stufen des allerhöchsten Thrones niedergelegten Bitten des Hauses um Erleichterung der Grundsteuer in Krain mit der allerhöchsten Entschliessung vom 31. Dezember 1864 Erhöhung gefunden haben. In Folge dieser allerhöchsten Entschliessung habe das hohe k. k. Finanzministerium mit Erlaß vom 21. März 1865, Z. 100, seine Geneigtheit ausgesprochen.

1. Von den bis einschließlic des Jahres 1864 erwachsenen Grundsteuerrückständen in allen jenen Fällen, in denen nach der Bestätigung der Finanz- und politischen Organe eine durch die Zeitverhältnisse herbeigeführte Zahlungsunvermögenheit der Rückständler vorhanden ist, die auf diese ausgewiesenen Beträge ohne weitere Anwendung von Zwangsmaßregeln in umfassender Weise in Abschreibung zu bringen, und

2. für die Zukunft, vom Steuerjahre 1865 angefangen, in jedem Jahre und insolange, bis nicht die beantragte Regelung der Grundsteuer vollständig durchgeführt sein wird, in den mit der Grundsteuer am meisten überbürdeten Landesstellen ganze oder theilweise Abschreibungen der entfallenden Steuerpflichtigkeiten nicht nur bei einzelnen Grundbesitzern, son-

dem auch bei ganzen Gemeinden oder Bezirken auf Grund der Nachweisungen und Anträge der Unterbehörden und mit Würdigung der obwaltenden Verhältnisse eintreten zu lassen.

Bezüglich auf die älteren Rückstände bis Ende 1864 sei in Vollziehung des 1. Absatzes dieses Erlasses durch die politischen und Steuerbehörden von dem Gesamtrückstande von 76,893 fl. 98 kr. nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag, nämlich 45,441 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr. als uneinbringlicher Rückstand zur Abschreibung gebracht worden, während bezüglich auf den uneinbringlich erklärten Rest von 31,452 fl. die Eintreibung ohne Rücksicht ins Werk gesetzt wurde. Hierin liege offenbar eine Verkümmern der Kontribuenten in Bezug auf den ihnen zugedachten allerhöchsten Gnadenakt.

Der Ausschuß stellt nun folgende Anträge: „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Der Landtag des Herzogthums Krain nimmt die mit a. h. Entschliessung vom 31. Dezember 1864 dem Lande huldvoll gewährte Begünstigung in Betreff der Grundsteuer mit tiefgefühltem Danke entgegen. 2. An die hohe Regierung wird die Bitte gestellt, sie geruhe a) vom Steuerjahre 1865 angefangen in jedem Jahre und insolange, bis nicht die beantragte Regelung der Grundsteuer vollständig durchgeführt sein wird, in den mit der Grundsteuer am meisten überbürdeten Landestheilen mit Würdigung der obwaltenden Verhältnisse Abschreibungen der entfallenden Steuerschuldigkeiten nicht nur bei einzelnen Grundbesitzern, sondern auch bei ganzen Gemeinden und Bezirken in einer schon während des Steuerjahres im kommissionellen Wege und unter Zuziehung von Vertretern der Betheiligten nach Procenten der jährlichen Steuervorschreibung zu bestimmenden Quoten eintreten zu lassen; b) bei Sr. k. k. apostol. Majestät zu erwirken, daß die durch die a. h. Entschliessung vom 31. Dezember 1864 den am meisten überbürdeten Landestheilen gewährte Begünstigung auf das ganze Herzogthum Krain in der Weise ausgedehnt werde, daß für dasselbe vom Jahre 1866 an das Grundsteuer-Ordinarium auf der Grundlage von 12 pCt. statt der bisherigen 16 pCt. des Katastral-Reinertrages ermittelt werde, und daß demgemäß auch die Regelung der Zuschlägeziffern stattzufinden habe; c) darüber zu wachen, daß bei Vornahme der Steuererelutionen in Krain die gesetzlichen Vorschriften in Betreff des fundus instructus genau beobachtet werden. 3. Mit der Bestantwortung dieser Bitte bei dem hohen k. k. Staatsministerium wird die Deputation, welche auch die Petition wegen Rückgabe des inkamerirten Provinzialvermögens zu überreichen hat, beauftragt. 4. Die von der k. k. Finanz-Direktion angeordnete Abschreibung der bis einschließend 1864 aushaftenden uneinbringlichen Rückstände des Landes- und des Grundentlastungsfondes wird nachträglich genehmigt.“

Se. Excellenz der Herr Statthalter weist die Aeußerung im Ausschußberichte zurück, daß bezüglich der Durchführung der allerb. Entschliessung seitens der hierländigen Finanzbehörde und Bezirksämter irrige Auffassungen und Unzukömmlichkeiten vorkämen, und erklärt diesen Vorwurf für durchaus unbegründet.

Abg. Dr. Loman. Wie der allerhöchste Gnadenakt aufzufassen sei, liege vor. Das hohe k. k. Finanzministerium habe jedoch denselben nicht in gleichem Sinne aufgefaßt, obwohl hochdasselbe die Ueberbürdung anerkannt habe und Willens sei, bis zur Steuerreform Erleichterungen eintreten zu lassen. Daraus gehe hervor, daß auch das Finanzministerium die hierländigen Grundsteuerverhältnisse aufgefaßt habe und daher die Ausschlußanträge begründet seien. Er stelle den Antrag, daß der vorgelesene Spezialbericht der hohen Orts zu überreichenden Petition angeschlossen werde.

Abg. Dr. Suppan bemerkt, daß der bisherige Vorgang bei der Steuerabschreibung den Intentionen der allerhöchsten Entschliessung nicht entsprechen könne. Der Werth des allerhöchsten Gnadenaktes bestehe in der Erleichterung nicht bloß für Einzelne, sondern daß dieselbe auch ganzen Gemeinden und Bezirken, wo die Steuerüberbürdung platzgreife, zugestanden werde. Die Erhebungen zum Behufe der Steuernachsicht müssen im Laufe jeden Jahres, und nicht nachhinein gepflogen werden, wenn eine wirkliche Erleichterung stattfinden solle.

Hierüber wird die Spezialdebatte eröffnet.

Der Ausschlußantrag 1 wird ohne Weiteres, der Ausschlußantrag 2 dagegen über Antrag des Abgeordneten Dr. Suppan, wornach der Passus „nach Procenten der jährlichen Steuervorschreibung“ anzulassen wäre, mit dieser Verfassung und unter Aufnahme des vom Abgeordneten Dr. Loman beantragten Zusatzes angenommen. — Die sonstigen Ausschlußanträge werden ohne Debatte genehmigt.

Der letzte Gegenstand auf der Tagesordnung ist der Antrag des betreffenden Ausschusses bezüglich der Landesordnung und der Landeswahlordnung, des Inhaltes: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuß werde beauftragt, auf Grund der sorgfältig zu sammelnden genauen statistischen Erhebungen, allfälliger Einvernehmung von Sachverständigen und Einholung des Gutachtens der neu konstituirten Stadt- und Landgemeinbeververtretungen des Herzogthumes Krain in Erwägung zu ziehen, welche Aenderungen der Landesordnung und der Landeswahlordnung zur gedeihlichen und vollen Entfaltung des konstitutionellen Lebens, zur Kräftigung der durch das kaiserliche Wort sanktionirten Landesautonomie und zur Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt dieses Herzogthums überhaupt nothwendig oder erspriesslich sind. Der Landesauschuß habe sohin in der nächsten Landtagsession die begründeten Anträge zu stellen.“ Wird gleich dem vorausgegangenen Antrage ohne Debatte angenommen.

Ueber die Finnen und Trichinen bei Schweinen.

Obgleich wir mit Beruhigung unser gut durchgekochtes Schweinefleisch und verglichen Würste genießen können, so ist es doch nöthig zu wissen, daß die Trichinenkrankheit in den letzten Tagen Dezember v. J. die österreichische Grenze überschritten und unter den Bewohnern fünf sächsisch-böhmischer Grenzorte, in Folge des Genusses von aus Sachsen importirten rohen Schweinefleisch und rohen Würsten ausgebrochen sei, weshalb das k. k. österreichische Staatsministerium sofort die Professoren Klob und Müller aus Wien zur Untersuchung und Erforschung der dort ausgebrochenen Trichinenkrankheit abgesendet, aber auch

beauftragt hat, alle Gegenden Deutschland's, wo die Trichinenkrankheit herrscht (Preußen, Braunschweig, Hessen und Sachsen), zu besuchen. Nach der „Politik“ sollen auch in Selčan neuerlich mehr Personen an der Trichinenkrankheit erkrankt sein, — dem zu Folge nimmt dieselbe immer weitere Dimensionen an. Zum Glück können wir bisher sagen, daß — obgleich die Finnen (iskre, senki) auch bei unseren Schweinen sehr häufig vorkommen, die Trichinen bei unseren, so wie den kroatischen und ungarischen Schweinen bisher noch nicht beobachtet worden sind, wir daher für diesen Parasiten noch gar keinen Namen haben.

Allein, wie gesagt, die Augen dürfen wir uns nicht verschließen vor dem, was bereits in nicht so weiter Ferne vorgeht, wobei uns aber Beruhigung nur das gewähren kann, wenn die Forschungen des obgenannten Arztes und Thierarztes nachgewiesen haben werden, daß die in Oesterreich bisher vorgekommene Trichinenkrankheit nur durch aus der Fremde gebrachtes Schweinefleisch und Würste hervorgerufen wurden und sich bei unseren Schweineragen die Trichinen nicht erzeugen. Es dürfte zur Aufklärung über diesen, jedenfalls unliebsamen Gegenstand nachstehender amtlicher Erlaß der k. Regierung zu Bln vieles beitragen, daher lassen wir ihn im Nachstehenden folgen:

„In einigen Gegenden Deutschlands hat die Trichinenkrankheit der Schweine die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen, da der Genuß des Fleisches von solchen kranken Schweinen beim Menschen nicht bloß eine höchst schmerzhafteste Krankheit, sondern selbst den Tod zur Folge haben kann. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, das Publikum auf die Erscheinungen aufmerksam zu machen, wodurch sich das kranke Schweinefleisch charakterisirt.“

Es gibt zwei Arten von Scharbockerthieren, Finnen und Trichinen, welche fast ausschließlich beim Schweine und zwar am liebsten im Muskelfleisch derselben vorkommen.

Die Finnen sind schon längst bekannt und zeigen sich als Blasenwärmer, welche durchsichtige, mit wässriger Flüssigkeit gefüllte, 3 — 8 Linien lange, eiförmige Blasen darstellen, welche an einem dehnbaren Halse einen Kopf tragen, der nebst dem Halse ein- und ausgefüllt werden kann. Wegen ihrer Größe und ihres zahlreichen Vorkommens sind sie im Schlachtfleische leicht erkenntlich. Neuere Untersuchungen haben mit Bestimmtheit ergeben, daß die Finne eine Generationsform des Bandwurms ist und mit dem rohen Fleische genossen im Darmkanale des Menschen sich zum Bandwurm ausbildet. Es ist auch eine bekannte Thatsache, daß Metzger und Köche, welche am häufigsten Gelegenheit haben, rohes Fleisch zu kosten, vorzugsweise am Bandwurm leiden. Selbst Pöckeln und Räuchern eines solchen Schweinefleisches tödtet nicht mit Sicherheit die Finnen, was nur durch Siedhitze, also durch starkes Kochen des Fleisches geschieht.

Die Trichinen sind kleine, faden- und spindelförmige, nur mit einem guten Vergrößerungsglase erkennbare Würmchen, welche in sehr kleinen, $\frac{1}{50}$ Linie langen und $\frac{1}{100}$ Linie breiten kalkartigen Kapselchen wohnen. Letztere sind bisweilen so durchsichtig, daß man, ohne sie zu öffnen, unter einem Vergrößerungsglase ein gewundenes Würmchen darin wahrnehmen kann. Sie halten sich nur im Muskelfleisch auf, welches bei großer Anzahl derselben auf den Schnittflächen wie mit kleinen weißen Flecken oder Pünktchen besäet erscheint. Erst im Jahre 1832 entdeckten englische Aerzte die Trichinen zufällig; aber ihre eigentliche Bedeutung wurde erst vor einigen Jahren bekannt, seitdem man beim Menschen die Trichinenkrankheit kennen gelernt hat. Dieselbe entsteht durch den Genuß des trichinenhaltigen Schweinefleisches und wurde in fünf Sommern zu Magdeburg vom Jahre 1858 — 1862 bei 300 Personen; im Frühjahr 1862 zu Plauen bei 25 — 30 und in demselben Jahre zu Calbe a. d. S. bei 38 Personen beobachtet.

Wird trichinenhaltiges Schweinefleisch genossen, so lösen sich die Kapseln, worin die Trichinen leben, im Magen auf. Die Würmchen gelangen in den Darmkanal und von hier aus in alle Muskeln des Körpers, in welchen sie sich wieder inkapseln. Die hierdurch entstehende Krankheit äußert sich zunächst durch Zerfahrenheit, Schmerzhaftigkeit aller Glieder, Uebelkeit, Appetitlosigkeit bei belegter Zunge, so daß ein gastrisch-rheumatisches Fieber vorhanden zu sein scheint. Bald aber schwillt das Gesicht ganz oder theilweise auffallend an, jedoch ohne Röthung oder Hitze der Gesichtshaut. Bei mehr oder weniger heftigem Fieber entsteht Durst, nächtliche Unruhe und große Beklemmung der Brust mit Angstgefühl. Bei heftigerer Erkrankung müssen die Kranken wegen Schmerzhaftigkeit der Haut so wie wegen Steifigkeit des Rückens und aller Glieder ganz unbeweglich liegen bleiben. Die Muskeln ziehen sich zusammen, schwellen an und fühlen sich kautschukartig an. Nicht selten bedeckt ein starker Schweiß die Haut. Bei leichter Erkrankung tritt die Genesung ganz allmählig in der zweiten oder dritten Woche ein, während in den heftigeren Krankheitsfällen sich eine allgemeine, höchst schmerzhafteste Geschwulst entwickelt. Auch kann man bisweilen die Trichinen bei großer Verbreitung derselben unter der Zunge durchschimmern sehen. Heiserkeit und Klanglosigkeit der Stimme zeigt sich in einigen Fällen schon frühzeitig. Die Schweißse können noch lange fortbauern, während auf der Haut oft viele Pusteln und Geschwüre, unter der Haut Eitergeschwülste entstehen und die Drüsen entzündlich anschwellen. In Folge erschöpfender Durchfälle und der auf das Aeußerste gesteigerten Hautwasserfucht kann aber auch der Tod eintreten.

Ob die Trichinen auch im Muskelfleisch der Dachsen und Schafe vorkommen, ist noch nicht ermittelt worden. Bei Schweinen scheint die bloße Stallfütterung, namentlich aber die Fütterung mit den Abfällen der Branntweimbrennereien, mit dem sogenannten Branntweinspülicht, die Entstehung der Trichinen zu begünstigen. Ein solches Fleisch hat stets eine weiche und matschige Beschaffenheit, so daß die erfahrenen Schweinemetzger schon hieran die Art der Fütterung erkennen. 2 Poth eines trichinenhaltigen Schweinefleisches können 250,000 weibliche Trichinen enthalten und jede derselben kann nach 12 Tagen wieder 60 Junge gebären. Bei ihrer großen Lebensfähigkeit kann man sie im schwach gesalzenen oder geräucherten und selbst im faulenden Schweinefleisch noch lebend antreffen. Leicht geräucherte Schinken, leicht gebratene Bratwürste, nicht gargekochte

Fleischklöschchen, Knack- und Cervelatwürste können durch den Gehalt an trichinenhaltigem Schweinefleisch eine Ansteckung veranlassen. Nur wochenlanges Pökeln und starkes Räuchern tödtet die Trichinen. Am sichersten geschieht dies aber durch die anhaltende Siedhitze, weshalb der Genuß von gargekochtem Schweinefleisch oder völlig garem Braten mit keiner Gefahr verbunden ist."

Diesem fügen wir für unsere Leser schließlich noch das bei, was die amtliche „Wiener Zeitung“ bezüglich der Vorsichtsmaßregeln veröffentlicht hat, in nachstehender Weise:

„Selbstverständlich soll demnach rohes Schweinefleisch oder aus rohem Schweinefleisch gemachte Wurst nicht genossen werden. Allein auch die Zubereitung an sich gibt nur dann volle Sicherheit, wenn sie sehr sorgfältig und mit Beachtung der später angeführten Vorsichtsmaßregeln geschieht. Der Genuß des rohen Schinkens ist ganz zu vermeiden; aber auch vor der jetzt so gebräuchlichen Methode des Schnellräucherns muß dringend gewarnt werden, indem durch zu schnelles Räuchern wohl vielleicht die Trichinen, welche in den äußersten Schichten enthalten sind, getödtet werden, jedoch gewiß die im Innern befindlichen noch lebend bleiben. Wird ein solcher Schinken ungenügend gekocht, dann ist die Ansteckung mit Trichinen beinahe gewiß. Der Schinken muß langsam und heiß geräuchert und der auf solche Weise gut geräucherte in zugedeckten Gefäßen drei bis vier Stunden lang gekocht werden. Das gebräuchliche Baden der Schinken im Brote ist weniger zu empfehlen; wird jedoch diese Art der Zubereitung dennoch gewählt, so bade man bei intensiver Hitze so lange, bis die umgebende Brotrinde nahezu verkohlt ist. Bei der Bereitung des Schweinebratens wird immer eine solche Hitze erreicht (67 Gr. R.), daß dadurch jede etwa vorhandene Trichine getödtet wird. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß das gebratene Fleisch auch in der Mitte nicht mehr röthlich erscheint. Zur größeren Sicherheit ist zu empfehlen, das Schweinefleisch vor dem Braten längere Zeit gut durchzufalzen, weil das Kochsalz den Trichinen verderblich ist. Selch- oder Rauchfleisch muß heiß geräuchert werden, weil nicht der Rauch, sondern die Hitze die Trichinen tödtet; überdies soll das so geräucherte Fleisch vor dem Genuße stark gekocht werden. Bei der gewöhnlichen Art des Kochens des sogenannten Krenfleisches ist darauf zu achten, daß die Siedhitze längere Zeit einwirkt. Bei der Bereitung der Cotelettes erreicht die Temperatur selten die Höhe von 48° R. Vor dieser Zubereitungsart ist daher dringend zu warnen, weil man in trichinenhaltigem Schweinefleisch bei solchem Wärmegrade die Trichinen noch lebend gefunden hat. Dasselbe gilt von den Bratwürsten; auch bei Zubereitung derselben wird die Temperatur nicht angewendet, welche hinreichend ist, um die etwa vorhandenen Trichinen zu tödten, besonders wenn das Braten schnell geschieht. Die Selch- und Frankfurter Würste werden schon beim Selchen gekocht und vor dem Genuße nochmals einem ziemlich hohen Hitzeegrad ausgesetzt. Es dürfte also damit, daß man diese Wurstgattungen vor dem Genuße gut gekocht, jede Gefahr einer Trichinen-Erkrankung durch dieselben beseitigt sein. Die Cervelatwürst, die Preßburger Wurst und hiesige (Wiener) Salami sind auch beim Selchen schon meist einer Hitze von 58° R. ausgesetzt, es ist daher wahrscheinlich, daß in diesen Würsten etwa vorhanden gewesene Trichinen abgestorben sind, und demnach nur darauf zu achten, daß diese Würste gut durchgekocht werden. Im Speck- und im Schweinfette kommen Trichinen niemals vor. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß sich zwischen dem Speck keine rothen Fleischschichten befinden.“ Dr. Bleimeis.

Revue der Landtage.

(Ungarischer Landtag). In der Sitzung des Unterhauses am 15. d. M. hielt Georg Bartal, Statth.-Vizepräsident, eine dreistündige Rede, welche vom Hause mit ungetheilter Aufmerksamkeit angehört wurde, weil man darin mit Recht ein Regierungsprogramm zu erblicken glaubt. Der Redner liefert darin eine scharfe Kritik des „früheren pauperisirenden Regierungssystems“ und betont vornehmlich, daß Ungarn keines eigenen Heerwesens bedürfte. Die Freiheit der Völker — sagt der Redner — würde wahrlich auf schwachen Füßen stehen, wenn sie keine andere Stütze hätte, als die nationalen Heere. Nein, unsere Kraft Oesterreich gegenüber und die Kraft Oesterreichs uns gegenüber besteht nicht in den Waffen, sondern in der Identität unserer Interessen. Betreffs der gemeinsamen Angelegenheiten äußert sich der Redner in folgender Weise: Er will einen constitutionellen Bund zwischen den Brüdervölkern errichten und darin die gemeinsame Kontrolle der gemeinsamen Angelegenheiten ausgebaut wissen. Auf Grundlage der Parität hätten die deutsch-slavischen Provinzen einerseits, die ungarischen andererseits eine gleiche Anzahl von Delegirten und zwar für jede Session neu zu wählen, welche jedoch nicht durch Instruktionen gebunden werden sollen, um die Schwierigkeiten der Verhandlung nicht von vorneherein zu vermehren. Die Beratungen der Delegirten müßten öffentlich, die Abstimmungen nur namentlich stattfinden und ihr Votum wäre selbstverständlich kein consultatives, sondern ein decisives. Dieses Alles müßte in einem pactum conventum festgesetzt werden. Jede Abänderung, welche der Congress in diesem pactum conventum selbst vornehmen wollte, müßte dann neuere Landtagsverhandlungen nach sich ziehen, ebenso wie jede Erörterung des Vertretungskreises, der dem Congresse zugewiesen ist, von der Zustimmung der Vertretungen der beiden Ländercomplexe abhängig gemacht werden müßte. Diesbezüglich behält sich Redner vor, bei der Spezialdebatte ein Amendement einzubringen und schließt mit den Worten des großen Reformators: „Hier stehe ich, ich kann nicht Anders! Gott helf' mir!“ Bartal's Rede findet in den Wienern Regierungsorganen ungetheilten Beifall. Die „Wiener Abendpost“ findet, daß „der Geist, der diese Ausführungen durchweht, die Verständigung verhältnißmäßig leicht macht“ und daß „diese Rede maßgebend werden wird für den Ton und das Object der nachfolgenden Auseinandersetzungen“. Die „Oesterreichische Zeitung“ aber erklärt sie für ein „oratorisches und staatsmännisches Meisterstück“, in dem sie den „treuen Ausdruck des Regierungsprogrammes“ zu erkennen glaubt.

In der Sitzung vom 16. d. wurde im kroatischen Landtage der Beschluß gefaßt, wegen politisch compromittirter Personen Sr. Majestät eine Repräsentation zu unterbreiten.

Die Session des steirischen Landtags wurde am 16. d. geschlossen.

Politische Revue.

Die „Zukunft“ schreibt: Die Slovenen haben ihren Grafen Borkowski im Grafen Anton Auersperg gefunden. Aus Anlaß des von Dr. Bleimeis im Laibacher Landtage gestellten, den Lesern der „Zukunft“ bekannten Gleichberechtigungs-Antrags, den die zentralistische Majorität zu Fall gebracht, hatte Graf Auersperg den Muth zu sagen, es sei in den inneröster-

reichischen Ländern bisher noch viel zu wenig germanisirt worden, und zu befennen, daß die Germanisations-Tendenz auf Seite der deutschen Partei in Wahrheit bestehe. Nun, nachdem die deutsche Landtags-Partei durch den Beifall, welchen sie den Worten Auerspergs spendet, die Wichtigkeit derselben bekräftigt hat, sind die bisherigen zentralistischen Betherungen, man wolle die nationale Gleichberechtigung und nicht die Germanisirung als Hypokryse darzulegen. Wir können uns über die vom Grafen Auersperg einbekannte Tendenz ebenso kurz, als über das Programm Borkowski fassen: Beide sind revolutionär vom österreichischen Standpunkte aus, indem sie die wahre konservative Mission Oesterreichs jede seiner Nationalitäten zu erhalten und zu kräftigen, in den Gegensatz verkehren, daß Oesterreich bestimmt sei, einige seiner Nationalitäten durch sogenannte „Kultur-Nationen“ zu zerlegen und aufzusaugen. Diese Tendenz, zum Regierungs-Prinzip erhoben, würde Oesterreich unfehlbar dem Untergange weihen, und aus diesem Grunde erklären wir alle, welche jener Tendenz, sei es nun in Ungarn, oder in Galizien oder in den deutsch-slavischen Ländern, das Wort reden, für bewusste oder unbewusste Gegner der österreichischen Staatsidee. Mit dem auf zentralistischer Seite beliebten Vorwurfe, daß die slovenische Sprache noch nicht befähigt sei, die deutsche überall zu ersetzen, machen sich die Herren in illoyalster Weise eines circulus vitiosus schuldig: Die Deutschen thaten seit Jahrhunderten Alles, um die slovenische Sprache lediglich auf das häusliche und soziale Leben einzuschränken und vom öffentlichen auszuscheiden und nachdem infolge dessen die slovenische Sprache nothwendig in ihrer Entwicklung hinter der deutschen in Etwas zurückbleiben mußte, benützt man deutscher Seite diesen selbstverschuldeten Umstand als Vorwand, die slovenische Sprache auch künftighin aus Schule und Amt nach Möglichkeit auszuschließen. Der Antrag Bleimeis' war praktisch darauf beschränkt, der slovenischen Nation gleichsam nur eine vorläufige Abzugszahlung auf die ihr schon so lange schuldig gebliebene Gleichberechtigung dadurch zu leisten, daß man ihre Sprache vorläufig wenigstens in den Volks- und Mittelschulen mit der deutschen gleichstellt; die zentralistische Partei hat aber durch Verwerfung dieses Antrags bewiesen, daß sie mit der Gerechtigkeit gegen die Slovenen nicht einmal beginnen, sondern nach wie vor an der Germanisations-Politik festhalten will.

Dem „Pester-Blond“ zufolge werden sich sämtliche Minister aus Wien nach Ofen begeben, wo für sie bereits Wohnungen bestellt sind. Wenn es wirklich „sämtliche“ Minister sind, die von Wien zum Monarchen nach Ofen berufen werden, wenn also nicht bloß Graf Belcredi und Graf Mensdorf, sondern auch Graf Larisch und Baron Willersdorf sich in der Ofener Königsburg versammeln, so muß dazu selbstverständlich eine außerordentliche Veranlassung vorliegen.

Die Minister gehen nach Pest lediglich zur Berathung des Rescriptes des kroatischen Landtages. Belcredi's Demission ist eine pure Lüge.

Diese Ministerreise wird natürlich zumeist mit der ungarischen, theils aber auch mit der österreichisch-preussischen Frage in Verbindung gebracht. Die Beziehungen zwischen Wien und Berlin haben in Folge der Wirren, die sich aus dem schleswig-holsteinischen Kondominate und den preussischen Annexionsgelüsten ergaben, einen so hohen Grad von Spannung erreicht, daß man schon ohne Weiteres in Berlin Oesterreich mit dem Kriege drohen will.

Gerüchtwiese verlautet in Wien, Erzherzog Ludwig Viktor werde zum Palatin von Ungarn ernannt werden. Man bringt hiemit die Abreise Sr. kais. Hoheit nach Ofen in Verbindung.

Aus Agram ist die Nachricht in Wien eingetroffen, daß die Grenz-Deputirten den Auftrag erhalten haben, so lange in Agram zu bleiben, bis die Minister-Beratungen in Ofen beendet sind. Auch erhielt man in Agram aus Pest die positive Nachricht, daß der ungarische Landtag die Auflösung der Militärgrenze entschieden verlangen werde. — Es ist möglich, daß das Oesterreich einen bezüglichen Passus in die Adresse aufnimmt, es ist aber gewiß, daß die ungarischen Staatsmänner in Wien an entscheidender Stelle betonen werden, daß der diesfällige Wunsch von Pest eine rein formale Bedeutung habe und nicht ernst genommen zu werden brauche.

Wie die „Gaz. nar.“ erfährt, soll in jeder Landeshauptstadt eine Kommission niedergesetzt werden, deren Aufgabe es sein wird, behufs Vorbereitung der politischen Reorganisation von den gegenwärtigen Beamten diejenigen zu bezeichnen, welche in die neue Organisation hinübergenommen werden sollen. Eine solche Kommission soll in Lemberg bereits niedergesetzt sein, und auch schon ihre Arbeiten begonnen haben.

Kaiser Napoleon hat Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf das Großkreuz der Ehrenlegion übersendet. Die feierliche Ueberreichung der Ordens-Insignien wird durch den franz. Botschafter Herzog v. Grammont nach der Rückkehr des Kaisers aus Ofen erfolgen.

In der Senatsitzung bewies Persigny, daß die englischen parlamentarischen Institutionen Frankreich nicht zuzagen. Die Geschichte zeige veränderliche Freiheitsformen. Der Kaiser habe das Princip der Freiheit in die Verfassung eingeschlossen; es hänge von der öffentlichen Meinung ab, dasselbe zu entwickeln. Rouland sagt, die gegenwärtigen Freiheiten seien genügend. Marquis v. Boissy behauptet das Gegentheil. Staatsminister Rouher billigt die Reden Persigny's und Rouland's.

In Florenz erklärte in der Kammeritzung vom 16. d. M. General Lamarmora, Italien sei gegenwärtig befähigt, allein gegen Oesterreich Krieg zu führen. — Diese Erklärung ist wohl weiter nichts als eine Bravour. Wer nur einigermaßen den Stand der innern Angelegenheiten und äußeren Beziehungen Italiens von heute kennt, läßt sich durch obige ministerielle Erklärung nicht täuschen.

Zur Beleuchtung des Conflictes zwischen Rußland und Rom wird der „Pester-Bl.“ aus Paris gemeldet: Der päpstliche Stuhl hat die von Preußen angebotene Mediation abgelehnt, welche übrigens von Rußland gar nicht verlangt, sondern von Berlin freiwillig offerirt worden. Als Grund für die Zurückweisung ist nicht sowohl das scharfe Auftreten Baron Meyendorff's gelegentlich des Neujahrsempfanges zu betrachten, als vielmehr die in Rom bekannt gewordene Absicht der russischen Regierung, die polnische Kirche von Rom loszutrennen, sie zur „nationalen Kirche“ und den Czaren zum alleinigen Schirmherrn derselben zu erklären. Ein Bischof und zwei Kanoniker in Warschau haben sich schon bereit erklärt, an die Spitze des Schisma's zu treten, das allerdings von weitgreifenden Folgen auch für Italien sein würde.

Locales und Provinziales.

— Ihre Excellenz Frau Baronin Bach und Fräulein Tochter beehrten gestern das Elisabeth-Kinderspital mit Ihrem Besuche, besichtigten die Anstalt in allen Lokalitäten und verließen dieselbe unter dem Ausdruck der vollsten Zufriedenheit.

— Wie wir vernehmen, hat die Laibacher Sparrasse beschloffen, dem Elisabeth-Kinderspitale die namhafte Summe von 1000 fl. in einer 4 1/2 perc. Obligation zu spenden.

— Programm der Samstag am 24. Februar stattfindenden II. wissenschaftlichen Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach: I. Klinischer Assistent Dr. Gregorič: a) über ein geheiltes Scleroma neonatorum, b) über ein bathterisatio uteri, II. Dr. Kováč, Kinderspitale-Direktor: Mittheilungen aus der Privat-Praxis; III. Bez.-Wundarzt Treiz, über einen Partus arte praematurus.

— (Das österreichische Freiwilligenkorps in Mexiko.) Wie aus einer amtlichen, aus Mexiko eingelangten Zusammenstellung hervorgeht, hat das österreichische Freiwilligenkorps seit seiner in der Periode

vom 30. Dezember 1864 bis zum 5. Mai 1865 auf fünf Schiffen mit einem Effectivstande von 215 Offiziren und 6883 Mann in Vera-Cruz erfolgten Landung bis Ende des Jahres 1865 im Ganzen 64 Gefechte geliefert; von denen 55 siegreich, 9 aber ungünstig ausfielen. Dieses Resultat kann übrigens, wenn man die ungeheure Ausdehnung der dem General Grafen Thun anvertrauten Militär-Division von Puebla und die Terrain-Schwierigkeiten, mit denen das Korps zu kämpfen hat, in Erwägung zieht, als ein sehr günstiges bezeichnet werden. Das österreichische Korps ist seiner Tapferkeit wegen bei den Eingebornen sehr beliebt und lassen sich viele derselben freiwillig in das Korps aufnehmen.

Eine uns zugekommene offizielle von Puebla, 27. Dezember 1865 datirte, vom Kais. mexik. Hauptmann Kaselic unterfertigte Liste nennt uns die bisher in Mexiko verstorbenen und gefallenen Krainer. Josef Storjenz aus Sap, Jäger 2. Comp., in Folge erhaltener Wunde in Tesuitlan 8. Febr. 1865; Anton Kramer aus Krnjez, Jäg. 14. Comp., am 3. März bei Taliscohan gef.; Mathias Sušnik aus Verho, Jäg. 13. Comp., am 3. März bei Taliscohan gef.; Alois Altenburger aus Laibach, Unterj. 3. Comp., gef. am 14. März bei Zochiapulco; Osmald Dermastia aus Saverh, Jäg. 4. Comp., gef. am 14. März bei Zochiapulco; Alois Micheli aus Laibach, Jäg. 2. Comp., gest. am 8. Juli im Spitale zu Campeche (Yukatan) am gelben Fieber; Jakob Schellian aus Oberlesand, Führer 5. Comp., gest. in Folge erhaltener Wunden am 22. August im Spitale zu Puebla; Anton Grühl aus Rusdorf, Jäg. 17. Comp., gef. am 20. August bei Manlingo; Johann Gasparin aus Sgac, Jäg. 15. Comp., gef. am 14. August bei Teuhacan; Mathias Lipošek aus Ologovic, Jäg. 16. Comp., gest. am 14. Sept. im Spitale zu Dajaca; Anton Hodevar aus Kal, Patrouillenfürher 3. Comp., gef. am 7. August bei Tapacojan; Martin Sušteršič aus Oberbrezovic, Jäg. 3. Comp., gest. am 27. August im Spitale zu Tulancingo (war am 14. März verwundet in Gefangenschaft gerathen, von einer Witwe sehr gepflegt worden, erlag aber nach der Auslieferung seinen Wunden); Anton Horvat aus Blagovic, Jäg. 18. Comp., gef. am 5. Okt. im Spitale zu Drizaba; Martinus Wirt aus Gorčine, Jäg. 14. Comp., am 12. Okt. standrechtlich erschossen wegen Subordinationsverletzung durch gewaltige Widersezung; Josef Roblek aus Neudorf, Jäg. 2. Comp., gest. am 21. Okt. an seinen Wunden im Spitale von Puebla; Michael Verglin aus Bruck, Jäg. 6. Comp., gef. am 10. Sept. bei Tesuitlan; Johann Ganjo aus Strahomer, Jäg. 2. Comp., gef. am 27. Okt. im Spitale zu Drizaba; Johann Gregorič aus Oberkassel, Jäg. 8. Comp., gef. am 18. Nov. im Spitale zu Drizaba; Karl Habel aus Laibach, Jäg. 3. Comp., gef. am 23. Nov. zu Perote an seinen Wunden; Bartlma Derganc aus Töplitz, Jäg. 10. Comp., gef. am 22. Nov. bei Tapacojan; Simon Schull aus Setnica, Jäg. 18. Comp., gef. am 22. Nov. bei Tapacojan; Josef Kopic aus Oberfeld Jäg. 10. Comp., gef. am 22. Nov. bei Tapacojan, und Blasius Sever aus Nezdert, Kavallerist, gef. am 17. Juli bei Ahuacatlan.

(Die neue Eisenbahn = Draubrücke bei Marburg.)
Am 15. d. M. fand die Belastungsprobe der neuen Eisenbahnbrücke über die Drau bei Marburg statt, um sofort dem Verkehr übergeben zu werden, wohl eines der großartigsten und schönsten Baues Mitteleuropas, einer Brücke, welche nicht nur der Stadt Marburg, sondern dem ganzen Kaiserstaat zur Zierde gereicht und unter den bedeutenden Flußübersezierungen der Neuzeit einen höchst ehrenvollen Rang einnimmt. Die neue Brücke übersezt die Drau an der gleichen Stelle wie die alte, hat inklusive der Flügelmauern eine Gesamtlänge von 730 Fuß und besteht aus drei Oeffnungen mit eisernen Bogen-Konstruktionen von 167 Fuß Lichtweite, zwei Strompfeilern und zwei Brückenköpfen, an welsch letzteren sich an jedem Ufer gewölbte Straßendurchfahrten mit 30 Fuß Spannweite anschließen. Die Schienenunterkante um 7 Fuß höher als bei der alten Brücke, ist 69 Fuß über den Nullpunkt des Marburger Pegels und circa 65 Fuß über dem mittleren Wasserstand des Flusses. Die beiden Strompfeiler sind drei Fuß unter dem Nullpunkt auf Pfahlrosten und Beton fundirt und mittelst Kranzpiloten und Steinwürfen gegen Unterwuschungen versichert, sie sind 72 Fuß hoch, 63 Fuß lang und 15 Fuß stark und haben zusammen an 500 Kubikflaster Mauerwerk. Die beiden Brückenköpfe sind 1½ Fuß unter Null auf Beton fundirt und haben einschließ-lich der Straßendurchfahrten sammt deren Flügelmauern eine Länge von je 100 Fuß und enthalten zusammen an 1000 Kubikflaster Mauerwerk. Die dreigeleisige Fahrbahn wird in jeder Oeffnung von je vier, aus gewalzten Blechen und Winkelseisen konstruirten Bogen getragen, welche mittelst eisernen Duerträgern und Diagonalverbindungen zu einem steifen Ganzen verbunden sind. Diese Tragbogen sind Kreissegmente von 167 Fuß Spannweite und 37 Fuß Pfeilhöhe. Die gesammte Eisenkonstruktion wiegt an 27,000 Zentner. Der Kostenanschlag für diesen Bau war mit 1,260,000 fl. beziffert, während die wirklichen Kosten die Summe von 1 Million Gulden nicht überschreiten. Diese neue Eisenbahnbrücke darf mit vollem Recht das Prädikat eines vollendeten Prachtbaues beanspruchen; sie reiht sich bezüglich der genialen Ausführung den hervorragenden Bauwerken, der Semmering- und Karstbahn an; und gereicht unserem herrlichen Alpenlande und der betriebamen Draustadt zur größten Zierde.

— Die slovenischen Hörer der Wiener Hochschulen veranstalten demnächst (2. März) eine Gedächtnis-Feier zu Ehren des ersten Dichters der slovenischen Nation, Val. Vodnik.

Zur allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien.

Bei dieser Ausstellung im Monate Mai d. J. wird auch eine Ausstellung der Hunde, dieser treuen Gehülfen des Land- und Forstwirthes, Statt finden und sind für dieselben auch 103 Preise bestimmt, und zwar in 11 silbernen Ehrenbechern, 71 Dukaten in Gold, 30 Vereinsthalern und 40 eleganten Preishalsbändern. Die Preise erhalten: 1. Jagdhunde, 2. Nutz- und Wirthschaftshunde, 3. Zughunde. Alle Eisenbahnen haben sowohl für die Hunde als deren Begleiter besondere Frachtermäßigungen bewilligt. Die Hunde müssen am 29. Mai d. J. zwischen 6—7 Uhr Früh auf den Aufstellungsplatz gebracht und am 31.

Mai Abends 7 Uhr von demselben abgeholt werden. Die auszustellenden Hunde aber sind längstens bis Ende März d. J. anzumelden. Anmeldungen für Hunde aus Krain werden in der Kanzlei der Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach angenommen, mittelst Anmeldescheinen, welche in duplo auszufertigen sind nach dem von der Kanzlei zu beziehenden Muster. — Auch unser Land zählt viele Hundeliebhaber, welche sich geehrt finden werden, wenn deren Thiere mit Ehrenpreisen bedacht werden, und unsere Karstraße ist einer solchen Auszeichnung werth. Daher ergeht die Einladung an unsere Landsleute, sich bei der Wiener Ausstellung auch mit der Exposition von Hunden zu betheiligen! Das Comité.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 21. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Josef Gorenc von Savine gehörigen Realität; Schätzwerth 386 fl. (Bez. N. Račach).

— 3. eref. Feilbietung der dem Franz Pismah von Massensfuß gehörigen Realität; Schätzwerth 840 fl. (Bez. N. Massensfuß).

Am 22. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Franz Strah von Judalaka gehörigen Realität; Schätzwerth 2300 fl. (Bez. N. Sittich).

Am 23. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Karl Kalčić gehörigen Realitäten; Schätzwerth 2640 fl. (Kreisdgericht Rudolfswerth).

— 3. eref. Feilbietung der dem Andreas Premru von Wippach gehörigen Realität; Schätzwerth 260 fl. (Bez. N. Wippach).

— 3. eref. Feilbietung der dem Andreas Klander gehörigen Realitäten 2 Häuser, Grundstücke und Wiesen; Schätzwerth 6800 fl., 202 fl., 1500 fl., 9503 fl. und 700 fl. (Bez. N. Neumarkt).

— Tagssagung in Sachen der unbekannt wo befindlichen Josef Tekavec von Rudolfovo und Jakob Tekavec von Mötting (Bez. N. Laas).

Verstorbene.

Am 16. Februar. Jakob Hribar, Tagelöhner alt 56 Jahre, im Civilspital, an der Lungentuberkulose. — Frau Maria Weber, Schneidermeisterwitwe, alt 64 Jahre, im Civilspital, an der Lungenlähmung. — Stefan Supan, k. k. Tabakmagazins-Amtsdiener, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 196, an der Lähmung der Baucheingeweide.

Am 18. Februar. Dem Herrn Vincenz Millner, k. k. Landeshauptkassa-Offizial, seine Frau Aloisia, alt 41 Jahre, in der Stadt Nr. 21, an der Entartung der Unterleibseingeweide.

Lottoziehungen.

K. I. Lottoziehung am 17. d. M.

In Wien: 41. 50. 59. 24. 71. In Graz: 72. 25. 41. 40. 59.

Wochenmarkt in Laibach am 17. Februar.

Erbäpfel Mß. fl. 1.40 Einsen Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.50, Fisolten Megen fl. 5.—, Rindschmalz Pfund fr. 52, Schweinschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 25, Speck geräuchert Pfund fr. 38, Butter Pfund fr. 48, Eier Stück 1½ fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. —, Hähnel pr. Stück fr. 50, Tauben Stück fr. 17, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 7.50, weiches Kst. fl. 5.50, Wein rother Gimer fl. 13, weißer Gimer fl. 14.

Nr. 797.

Kundmachung.

(16—1.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das städtische Eimentirungsamt nunmehr förmlich konstituirt, und als magistratlicher Eimentirer Herr Anton Czerny bestellt und in Eid und Pflicht genommen worden ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Februar 1866.

Der Bürgermeister: Dr. E. H. Costa.

14 Geld-Vorschüsse und Loose-Verkauf auf Raten. 2

Gefertigter macht dem verehrlichen Publikum und allen Geschäfts-freunden bekannt, daß er mit seinem Geldverwechslungsgeschäfte nunmehr auch ein ausgebehtes

Depot-Geschäft

eröffnet hat, und daher in der Lage ist, den geldbedürftigen Industriellen und Privaten gegen Deponirung nicht nur aller Gattungen österreichischer Staatspapiere, sondern auch gegen Pfandgabe von Loosen und Industriepapieren, welche bei öffentlichen Kassen und Pfandämtern keine Berücksichtigung finden, jedoch von ihm gegen Geldvorschüsse zu jeder beliebigen Höhe des Betrages, sogar bis 85 % vom Coursverthe, zu belehnen.

Auch übernimmt er Aufträge zum Ein- und Verkauf von allen Gattungen Gold- und Silbermünzen, von Staats- und Industriepapieren, zu den möglichst günstigen Preisen.

Ferner werden alle Gattungen Loose gegen monatliche Ratenzahlungen verkauft und zwar von fl. 1.50 bis fl. 10. Der Käufer spielt schon bei der ersten Ziehung des gekauften Looses mit. Bei Abnahme eines 186vier fl. 100 Looses wird auch eine Promesse gratis gegeben, so daß der Theilnehmer schon das erste Mal zwei Treffer machen kann. Aufträge vom Lande werden, wie immer, prompt besorgt.

André Domenig
in Laibach.

3. Musverkauf. 7

In Folge Beschlusses des Ausschusses wird das in die Johann Kraschovič'sche Vergleichsmasse gehörige

Galanterie-, Nürnberger- und Modewaarenlager zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Laibach, am 8. Jänner 1866.

Dr. Bart. Suppanz.